

Zusatzerklärung zu Einkommen und Vermögen zum Antrag nach dem Sozialgesetzbuch,

Zweiter Teil (SGB II)

des, der\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ - geb.\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Einkommensverhältnisse

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich alle für die Berechnung der Höhe der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SBG II) maßgebenden Einkommensverhältnisse oder andere Leistungen wie z.B. Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung, Kindergeld, Unterhalt, Wohngeld, Unterhaltsgeld, Arbeitslosengeld, Renten usw. mitgeteilt habe.

Einkünfte aus Nebenjobs (auch aus einem Mini-Job mit einem Einkommen von max. 450Euro), habe ich angegeben. Mir ist bekannt, dass ich Einkünfte, die ich erst nach Beginn der Antragstellung erziele, nachträglich dem zuständigen Jobcenter mitzuteilen habe.

Ich werde hiermit darauf hingewiesen, dass das Jobcenter Mannheim gem. § 52 SGB II in regelmäßigen Abständen einen Datenabgleich durchführt, um festzustellen ob ich während des Leistungsbezugs eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung ausgeübt oder Leistungen der Renten- bzw. Unfallversicherung bezogen habe

2. Vermögensnachweise

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich über kein erhebliches Vermögen verfüge.

Erheblich ist Ihr Vermögen nur dann, wenn Sie über 60.000 Euro und jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft über 30.000 Euro verfügt.

Als Vermögenswerte gelten:

z.B. Girokonto, Sparbücher, Bausparverträge, Prämiensparguthaben, Wertpapiere, Aktien, Pfandbriefe, Sparbriefe, Grundstücke, Eigentumswohnungen, Häuser usw.

Sofern ich im Besitz eines KFZ oder eines Motorrades bin, werde ich den KFZ-Schein vorlegen.

Eventuell vorhandenes Betriebsvermögen bei Selbstständigen ist der Selbstständigkeit zuzuordnen und bleibt unangetastet.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich Vermögenswerte, die ich erst während des Leistungsbezugs erziele und die o.g. Freigrenzen erreichen, umgehend mitzuteilen habe.

Ich werde hiermit darauf hingewiesen, dass das Jobcenter Mannheim gem. § 52 SGB II in regelmäßigen Abständen einen Datenabgleich mit dem Bundeszentralamt für Steuern durchführt, was bedeutet, dass meine Vermögensverhältnisse überprüft werden können.

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und dass zu Unrecht erhaltende Leistungen zurückgefordert werden.

Bitte teilen Sie dem Jobcenter Mannheim nach Ihrer Antragstellung jegliche Änderungen mit. Dies gilt insbesondere für Veränderungen Ihrer Einnahmen.

…………………………………………………….., den…………………………………………….

(Ort) (Datum)

……………………………………………………………………….

(Unterschrift)